



Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg v.d.H.

Steuernummer/Geschäftszeichen

03 244 3809 9 - K07

Firma
Schmitt u. Vogel Kompres-
soren u. Nagelgeräte GmbH
Industriestr 25
61381 Friedrichsdorf

Bearbeiter/in Herr Wagner

Zimmer 9

Telefon (06172) 107-225

Fax (06172) 107-317

Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 10.09.2010

Datum 13.09.2010

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 00324438099, Sicherheits-Nummer 260300001774

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Schmitt u. Vogel Kompres-soren u. Nagelgeräte GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 61381 Friedrichsdorf, Industriestr 25	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.10.2010 bis zum 11.10.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Wagner



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle: montags, dienstags und donnerstags von 08.00 - 15.30 Uhr, mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, andere Arbeitsbereiche nach vorheriger Termin Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Anschrift: Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v.d.H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax (0 61 72) 1 07-3 17

E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 124, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE67 5005 0000 0001 0001 24 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 501